



# Stadt Neuenburg am Rhein

---

## Ergebnisprotokoll

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 26. Juni 2017 (Beginn 19:40 Uhr; Ende 22:50 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

---

#### 1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

##### Bürgerfragen:

1. Herr Janisch spricht den „krausigen Zustand“ (unaufgeräumter Zustand, Ablagerung von Abfall) im Hinterhof der Eisdielen Incontro an.

Von der Schlüsselstraße hat man Einblick in den Hinterhof.

Bürgermeister Schuster bestätigt, dass dies in der Tat ein Ärgernis darstellt. Die Verwaltung hat den Betreiber der Eisdielen aufgefordert, für Ordnung zu sorgen.

Sofern er der Aufforderung nicht nachkommt, wurde ihm angedroht die Sondernutzungserlaubnis für den Rathausplatz zu entziehen. Neben dem Innenhof ist auch die Garage der Stadt betroffen. Da der Hinterhof keinen schönen Anblick bietet wurde ein Sichtschutz am Bauzaun in der Schlüsselstraße angebracht. Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Janisch für den Hinweis. Da es sich um ein Privatgrundstück handelt sind die Möglichkeit der Stadt eingeschränkt, erst bei gesundheitlichen Bedenken können Behörden entsprechend eingreifen. Die Verwaltung wird weitere mögliche Konsequenzen überprüfen, hofft aber auch das der auf der Westseite angrenzende restliche Gebäudeteil baldmöglichst abgerissen werden kann.

2. Herr Wettengel aus Steinenstadt meldet sich zu Wort und bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 6: Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr. 5 BauGB hier: Grundstück Flst. Nr. 128 der Gemarkung Steinenstadt, Kaufvertrag vom 04.05.2017 des Notariats Kandern – UR Nr. 827/2017 -. Herr Wettengel erklärt, dass er als Angrenzer das betreffende Grundstück erwerben möchte. Der Gutachterausschuss habe das Grundstück im Mai bewertet. Herr Wettengel zeigt sich irritiert über den in der Beratungsvorlage aufgeführten Grund „nicht zu dem Zweck einer bloßen Bodenbevorratung. Vielmehr soll die Aufstellung des Bebauungsplans möglichst rasch erfolgen“. Er wundert sich ferner, dass solch eine kleine Fläche überplant werden soll. Aus seiner Sicht würde sich die am nördlichen Ortseingang von Steinenstadt gelegene große Fläche „Eichacker“ besser eignen. Er stellt zwei Fragen: 1. Warum soll ein so kleines Baugebiet entwickelt werden? 2. Wie sieht der zeitliche Horizont für die Umsetzung aus?

Herr Bürgermeister Schuster erläutert, dass laut den Vorgaben der Landes- und Regionalplanung die Innenentwicklung vor der Außenentwicklung steht. Diesen Prüfauftrag gilt es für die Stadt anzunehmen und Flächen im Innenbereich zu generieren. Der betreffende Bereich wurde bereits vor 1990 im Flächennutzungsplan als Entwicklungsfläche (Bauerwartungsland) ausgewiesen. Es ist somit nichts Neues. Der Flächennutzungsplan enthält somit eine klare Aussage. Auf dieser Grundlage soll jetzt eine Entwicklung erfolgen. Der Fokus der Stadt liegt darin, Flächen im Innenbereich zu aktivieren um z. B. dem Wohnungsdruck oder der Flüchtlingsunterbringung zu begegnen. Laut den rechtlichen Grundlagen nach BauGB besteht für die Stadt das Recht unter den genannten Bedingungen das Vorkaufsrecht auszuüben. Für die Entwicklung eines Baugebiets wäre es von Vorteil eine zusammenhängende Fläche zu erhalten um Wohnraum zu schaffen und somit dem Druck nachzukommen. In der Regel versucht die Stadt Grundstücke in einem Plangebiet aufzukaufen. Liegt der städtische Eigentumsanteil an den Grundstücken bei rd. 70%, wird ein Baugebiet entwickelt.

Auf die Frage nach der zeitlichen Umsetzung verweist der Vorsitzende auf die ausliegende Beratungsvorlage. Danach erfolgt keine Bodenbevorratung. Die Flächen sollen zeitnah (2 – 3 Jahre) entwickelt werden. Einer möglichen Zwischennutzung bis zum Beginn der Erschließungsarbeiten steht die Stadt offen gegenüber. Bürgermeister Schuster betont, dass der Druck und Zwang besteht zunächst die Innenentwicklung voranzutreiben. Wird diese Vorgabe nicht erfüllt erhält die Stadt keine Genehmigung für die Entwicklung neuer Planwerke. Abschließend verweist der Vorsitzende auf die Kooperation mit der Stadt Freiburg (Abtretung von Wohnbauflächen an Nachbarkommunen) und informiert über die hohe Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken. Es liegen rund 100 Anfragen vor.

Die Verwaltung informiert:

Bürgermeister Schuster informiert über ein Pressegespräch zum Thema Hochgeschwindigkeitsinternet in den Stadtteilen Zienken und Steinenstadt. Die Firma Inexio hat die Arbeiten für ein schnelles Internet abgeschlossen und kann ab sofort den Bürgerinnen und Bürgern in Zienken und Steinenstadt entsprechende Verträge anbieten. Inexio bietet am 16.08.17 in der Ortsverwaltung Steinenstadt und 17.08.17 im Gemeindesaal Zienken jeweils von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr eine Beratungsveranstaltung an.

---

## **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

**Keine**

---

- |   |
|---|
| <b>3. Breitbandausbau in Neuenburg am Rhein;<br/>Bericht der Telekom zum weiteren Ausbau im Kernort<br/>Vorlage: 360/2017</b> |
|---|

### **II. Beschlussantrag:**

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführung des Herrn Beußel zur Kenntnis.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Herrn Beußel zur Kenntnis.

---

- |   |
|---|
| <b>4. Zusammenführung der Kindergärten im Bierlehof in eine Gesamteinrichtung<br/>Vorlage: 367/2017</b> |
|---|

### **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, die Zusammenführung der Kindergärten im Bierlehof wohlwollend zu begleiten.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt dem neuen Konzept (Zusammenführung der Kindergärten Bierlehof) zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

- |   |
|---|
| <b>5. Anpassung der Elterngebühren in den Neuenburger Kindertagesstätten für Kinder im Alter von 3-6 Jahren und in den Krippen für Kinder im Alter von 1-3 Jahren ab dem Betreuungsjahr 2017/18<br/>Vorlage: 368/2017</b> |
|---|

### **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die vorgeschlagenen Gebührenanpassungen zum Beschluss. Diese sollen zum Kindergartenjahr 2017/18 (September 2017) um 5% und zum Kindergartenjahr 2018/19 (September 2018) ebenfalls um 5% erhöht werden.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

|  |
|--|
| <b>6. Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr. 5 BauGB hier: Grundstück Flst. Nr. 128 der Gemarkung Steinenstadt, Kaufvertrag vom 04.05.2017 des Notariats Kandern – UR Nr. 827/2017 – Vorlage: 370/2017</b> |
|--|

### **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr. 5 BauGB für das Grundstück Flst. Nr. 128 der Gemarkung Steinenstadt zu beschließen.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen, 4 Enthaltungen, 3 Gegenstimmen

---

|   |
|---|
| <b>7. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH sowie Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung<br/>Vorlage: 361/2017</b> |
|---|

### **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehene Jahresabschluss zum 31.12.2016 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 704.655,91 Euro. Der Jahresfehlbetrag beträgt 110.444,90 Euro.
- b) Den Vorgaben der Gesellschafterversammlung folgend wurde der Jahresfehlbetrag in Höhe von 110.444,90 Euro durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
- c) Der Jahresabschluss wird mit einem Bilanzgewinn von 0,00 Euro festgestellt.

- d) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 wird gebilligt.
- e) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH für das Geschäftsjahr 2016  
Vorlage: 362/2017**

### **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.“

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 JA-Stimmen, Befangenheit von 9 Mitgliedern, nicht anwesend waren Stadträtin Doris Reese und Stadträtin Silvana Müller)

**9. Gewährung eines Trägerdarlehens an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH  
Vorlage: 363/2017**

### **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines Trägerdarlehens an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH von 1.000.000 Euro zu und beschließt den beigefügten Darlehensvertrag. Ferner wird Herr Bürgermeister Schuster ermächtigt, in einer Gesellschafterversammlung zu beschließen, dass die Geschäftsführer das Trägerdarlehen aufnehmen dürfen. Der Aufsichtsrat wird in seiner nächsten Sit-

zung um Zustimmung zur Änderung des Wirtschaftsplans und der Finanzplanung gebeten.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---